

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

22.6.1862 (No. 145)

# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 22. Juni.

N. 145.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. Juli beginnende dritte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Bestellungen an.

Unsere auswärtigen H. H. Abonnenten machen wir darauf aufmerksam, daß sämtliche Abonnirungen bei den großh. Postexpeditionen mit Ende dieses Monats abgelaufen sind. Wir ersuchen deshalb, damit keine Unterbrechung im Bezug eintritt, dieselben baldmöglichst bei den betreffenden Poststellen erneuern zu wollen. Der Abonnirungspreis beträgt, die Postboten- und Briefträger-Gebühr eingerechnet, in den Orten des Landpost-Bezirks Karlsruhe vierteljährlich 2 fl. 4 kr., und halbjährlich 4 fl. 8 kr., in allen andern Orten des Großherzogthums vierteljährlich 2 fl. 23 kr., halbjährlich 4 fl. 45 kr.; für welche Beträge die einzelnen Nummern vollständig franko den H. H. Abonnenten zuzustellen sind.

Die Bestellungen aus den Landorten können den Landpost-Boten aufgegeben werden.

## Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 21. Juni.

### Ordensverleihung.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unterm 27. v. M. gnädigst bewogen gefunden, dem Stadtpfarrer Doll in Vohr in Anerkennung seiner langjährigen, erspriesslichen Dienste das Ritterkreuz mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

### Dienstmachtigkeiten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden,

unterm 4. v. M.

den von der Gemeinde Malterdingen aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählt und präsentirten Dekan Pfarrer Kern in Dinglingen zum Pfarrer von Malterdingen;

unterm 7. v. M.

den von der Gemeinde Feudenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählt und präsentirten Pfarrer Karl Deitigsmann in Daag zum Pfarrer von Feudenheim,

den von der Gemeinde Lundenbach aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählt und präsentirten Pfarrer Albert Kreglinger in Frechal zum Pfarrer von Lundenbach,

den von der Gemeinde Dittenheim aus den drei ihr bezeichneten Bewerbern gewählt und präsentirten Pfarrer Rupp von Hennenbrunn zum Pfarrer von Dittenheim zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

△ Kassel, 21. Juni. Das Zustandekommen des Ministeriums Wiegand ist in Folge äußerer Einwirkung gescheitert. Inzwischen trifft der Generalkriegsminister Dehn-Rothfeller Vorbereitungen zur Bildung eines Ministeriums aus Anhängern der 1860er Verfassung.

London, 20. Juni, Morgens. (Köln. Z.) In der gestrigen Sitzung des Oberhauses erklärte Carl Russell (wie gestern schon kurz erwähnt), die Konvention der britischen Vollmachten mit Mexiko werde, obgleich befriedigend, nicht ratifizirt werden, weil sie auf eine andere Konvention Mexiko's mit Nordamerika Bezug nehme und England Schwierigkeiten bereiten könnte. Frankreich betreffend, erklärte Carl Russell, die englischen Truppen hätten Frankreich in Mexiko nicht in Nöthen gelassen, denn seine wenigen dahin geschickten Seesoldaten seien vor dem Beginn der französischen Feindseligkeiten abgezogen und somit jede Empfindlichkeit Frankreichs unbegründet. Wyle verweise unoffiziell in Mexiko.

Madrid, 18. Juni. Nachrichten aus Mexiko zufolge wäre ein die Reklamationen Englands befriedigender Vertrag von Sir Charles Wyke, Hrn. Dunlop und General Doblado unterzeichnet und die Ratifikationen desselben sind in Mexiko ausgetauscht worden.

Turin, 19. Juni, Morgens. Wie aus Neapel gemeldet wird, sind zwei Räuberbanden, welche in die Provinz Bari angefallen waren, verfolgt und in der Nähe von Montemilone mit einem Verluste von 16 Todten geschlagen worden.

Friess, 19. Juni. General Hahn ist heute von Athen hier eingetroffen.

Athen, 14. Juni. Die ersten Maßregeln des neuen Ministeriums finden allgemeinen Beifall.

Konstantinopel, 14. Juni. Das „Journ. de Const.“

veröffentlicht Handelsverträge, welche mit Schweden und den Vereinigten Staaten abgeschlossen wurden. Eine Feuersbrunst hat 500 Häuser, darunter mehrere Bäder, zerstört.

## Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 20. Juni. Fünfundzwanzigste öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Unter dem Vorsitze des ersten Vizepräsidenten, des Hrn. Generalkontrahenten Hoffmann. (Schluß.)

Das außerordentliche Budget des Finanzministeriums wird ohne Diskussion genehmigt, ebenso das außerordentliche Budget des Kriegsministeriums.

Die Rechnungsabrechnungen der Badischen Verwaltung für die Jahre 1858 und 1859 werden ohne Diskussion für unbeanstandet erklärt.

Die Tagesordnung führt weiter zur Diskussion des Berichts des Grafen v. Hennin über das Budget der Badischen Verwaltung für 1862 und 1863.

Hofrath Dr. Schmidt: In der Frage bezüglich der Spielbank in Baden scheint derzeit einige Uebertreibung zu herrschen. Das Hazardspiel sei seines Erachtens an und für sich nicht unmoralischer als jedes andere Spiel, bei dem der Zufall eine Rolle habe. Die Meisten, die in Baden spielen, thäten nichts Unmoralisches, denn sie spielten im Verhältnis zu ihrem Vermögen.

Freilich bestehe die große Gefahr, daß der Einzelne auch im Mißverhältnis zu seinem Vermögen spielen könne, und so zu spielen, bilde für sehr Viele sogar den hauptsächlichsten Reiz; in solchen Fällen sei der Verlust eine Kalamität; vom Gewinn aber lasse sich dasselbe sagen, was Montalembert vom Börsenspiel gesagt habe: sans travail et sans honneur. Schon dieser Gefahr wegen sei die öffentliche Meinung berechtigt, wenn sie auf Abschaffung des Spiels dringe. Sodann sei es mit der öffentlichen Moral nicht verträglich, einmal, daß in Baden-Baden für erlaubt gelte, was im übrigen Lande schlechthin verboten sei, und dann insbesondere, daß der Staat die Befähigung des an sich Verbotenen sich mit Geld bezahlen lasse.

Der Antrag der Kommission sei daher vollkommen zweckmäßig. Nach 1870 werde der Pacht nicht erneuert werden. Von dem Kündigungrecht aber müßte man sofort Gebrauch machen, sowie durch gleichzeitige Aufhebung der Spielbanken in ganz Deutschland von ganz Deutschland ein Makel genommen werden könne. Dnyedies aber liege, da gar viele Erlöse mit der Spielbank zusammenhängen, in dem Bestehenlassen bis 1870 ein billiger Uebergang; ähnlich wie man in dem Gesetz über die bürgerliche Gleichstellung der Israeliten eine zehnjährige Uebergangsfrist gestattet habe, trotz dem Entgegenstehen des Prinzips.

Geb. Rath Lamey: Der von der Kommission gestellte Antrag entspreche vollkommen der Anschauung der Regierung.

Man dürfe das Spiel in Baden nicht mit dem bayerischen Lotto vergleichen, das eine reine Einnahmequelle für den Staat gewesen sei; für die Beurtheilung der Bank in Baden sei nicht der Pacht maßgebend, sondern auch die Rücksicht, die man der Stadt Baden schuldig sei; man dürfe nicht plötzlich eine Einrichtung aufheben, die bis zu einem gewissen Grade für die Frequenz des Kurorts Baden von Wichtigkeit sei, und so die Interessen einer bedeutenden Stadt mit großen Kapitalien bedeutend verlegen. Im Allgemeinen theile er die Anschauung des Hrn. Hofraths Schmidt, daß bei dem Eifer gegen die Spielhöllen viel Uebertreibung mit unterlaufe; es sei eben jetzt so Mode, und man übersehe gar manche andere Hölle daneben, die vielleicht schädlicher wirke.

Allein es sei allerdings des Staats nicht würdig, einen Spielpacht zu beziehen, während er sonst das Hazardspiel verbiete.

Zudem werde durch das öffentliche Spiel das geheime und betrügerische Spiel keineswegs ganz unterdrückt, wie man zu Gunsten des erstern geltend mache, und Mancher werde durch das öffentliche Spiel verlockt, der dem geheimen nie verfallen wäre.

Regierungsrath Jolly fragt, ob man hiernach das Spiel bis 1870 bestehen lassen wolle? Wo möglich sollte es früher aufgehoben werden, und die Stadt Baden nicht glauben dürfen, daß es ihr noch auf 7 Jahre zugesichert sei.

Hofrath Dr. Schmidt: Er habe dem Kommissionsantrag beigestimmt. Dieser gehe dahin:

„Die Regierung möge mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken, daß das öffentliche Hazardspiel in ganz Deutschland aufgehoben werde; sie möge den Spielpacht in Baden nach Ablauf der Pachtzeit im Jahr 1870 nicht nur nicht erneuern, sondern auch von dem ihr vom Januar 1863 an zustehenden Kündigungrechte Gebrauch machen, sobald für das fernere Gedeihen des Kurorts Baden die nöthige Fürsorge getroffen sein wird.“

Wenn die letztere Voraussetzung also früher eintrete, so solle die Regierung früher kündigen.

Geb. Rath Dr. Lamey: Die Regierung habe dies auch nicht anders aufgefaßt; sie wünsche, daß die Stadt Baden schon heute fühle, daß der Besitz des Spiels von 1863 an un-

sicherer sei, und jedes Jahr die Aufhebung bringen könne, vielleicht schon 1864.

Das Budget der Badischen Verwaltung wird hierauf nach dem Antrag der Kommission genehmigt; ebenso der Antrag bezüglich des zu Protokoll zu gebenden Wunsches angenommen.

Regierungsrath Jolly berichtet sodann über die Petition des Handelsvereins zu Mannheim, die Einführung der Handelsgerichte betr.

Er beantragt Berathung in abgekürzter Form und Uebergang zur Tagesordnung, indem er auf Das verweist, was in der Verhandlung über die Gerichtsverfassung schon gegen die praktische Ausführbarkeit der in der Petition gewünschten Einrichtungen vorgebracht wurde.

Beide Anträge werden nach kurzer Diskussion angenommen. Reg.-Rath Jolly erstattet sodann Namens der Kommission Bericht über das Einführungsgesetz zum deutschen Handelsgesetzbuch, wie es durch die Beschlüsse der Zweiten Kammer festgestellt ist.

Er beantragt Berathung in abgekürzter Form, welcher Antrag angenommen wird.

Das Haus tritt bei Berathung der einzelnen Artikel den Beschlüssen der Zweiten Kammer mit Ausnahme folgender Modifikationen, welche nach dem Antrag der Kommission angenommen werden, bei:

Art. 2, Abs. 2.

Die Ermächtigung zum Betrieb des Handelsgewerbes kann nur dann gegeben werden, wenn der Minderjährige 18 Jahre alt und gewaltentlassen ist. Sie wird von demjenigen Elterntheil erteilt, welcher die elterliche Gewalt auszuüben hat; von der Mutter kann sie aber nur dann gegeben werden, wenn diese die Vormundschaft, beziehungsweise die Pflegschaft über den Minderjährigen bisher führte, und zwar im ersten Falle nur mit Zustimmung ihres vormundschaftlichen Bestandes. In Ermangelung beider Eltern wird die Ermächtigung durch den Vormund mit Genehmigung der Obervormundschaft und nach Anhörung der in Art. 19 des II. C.-G. zum Landrecht genannten Personen erteilt.

Art. 4, Abs. 1, wird dahin gefaßt:

Das Erkenntniß, wodurch ein Kaufmann entmündigt, mündtödt erklärt, oder mit einem Besiand versehen wird, hat der Vormund oder Besiand, die Wiederaufhebung einer dieser Verfügungen hat der betreffende Kaufmann selbst bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe in das Handelsregister eintragen zu lassen.

Art. 17 erhält den Zusatz:

Dasselbe (das Justizministerium) ist auch ermächtigt, im Verordnungswege für die Fälle der Art. 4, 6 und 7, Abs. 3 das erkennende Gericht und für den Fall des Art. 10 den Notar, welcher den Ehevertrag im Inlande aufgenommen hat, zur Anmeldung des Eintrags in das Handelsregister für legitimirt zu erklären und ihnen die Anmeldung als Dienstpflicht bei Vermeidung von Ordnungsstrafen aufzuerlegen.

In Art. 14, Abs. 1 wird der allegirte Art. 12 gestrichen; ebenso der allegirte R.R.S. 1341 in Art. 38 a., Abs. 2.

Schluß der Sitzung.

## Deutschland.

Karlsruhe, 21. Juni. Das heute erschienene „Verordnungsblatt f. d. verein. evangel.-protest. Kirche des Großherzogthums Baden“ enthält u. A. eine Bekanntmachung des großh. evangelischen Oberkirchenraths, wornach folgende 9 Kandidaten der Theologie, welche sich der diesjährigen Präparandenprüfung unterzogen haben, in nachstehender Ordnung unter die Zahl der evangelischen Pfarrkandidaten aufgenommen worden sind: Wilhelm König von Hornberg, Wilhelm Arnold von Pforzheim, Georg Haag von Müllheim, Heinrich Maurer von Lundenbach, Johann Degen von Mannheim, Johann Schäfer von Dberzimmern, Georg Leibfried von Neunkirchen, Heinrich Fritsch von Heidelberg, Albert Häußer von Leßelsbühl.

Ferner Diensterledigungen. Die evang. Pfarrei Haag, Dekanats Neckargemünd, mit einem zu 1003 fl. berechneten Einkommen. Das evang. Stadtvikariat Mannheim, mit dem darauf geordneten Einkommen von 400 fl., nebst 250 fl. für die mit diesem Dienst verbundene Pastoration der evang. Sträflinge im Kreisgefängniß daselbst.

† Bruchsal, 19. Juni. Seit diesem Frühjahr wurde im städtischen Armenhause ein interessanter Versuch mit einem neuen Industriezweige gemacht, nämlich mit der Zucht von Seidenraupen, was auch in so weit gelungen ist, daß einige Körbe voll Kokons erzielt wurden, von denen ein Theil die am höchsten geschätzte weiße Farbe hat. Sollte sich die Sache auch in Bezug auf Einträglichkeit einigermaßen günstig gestalten, wie zu hoffen ist, so wird der Betrieb nicht nur fortgesetzt, sondern auch ausgedehnt werden.

Die verfrühte, übermäßige Hitze hat seit einigen Tagen einer regnerischen und sehr kühlen Witterung Platz gemacht, was jedoch, da die Trauben bei uns bereits verblüht haben, für die ausgedürzte Vegetation nur wohlthätig ist. Da die Weinstöcke nunmehr zum zweiten Mal „verbrochen“, d. h. von den überflüssigen Ranken und Blättern befreit worden sind, so sieht man jetzt recht deutlich die ganz unglücklich große

Menge von Trauben, welche zudem ungewöhnlich groß und entwickelt sind, so daß man nach dem dormaligen Stand einen vollen Herbst erwarten könnte.

Gestern Abend fuhr der zu der Londoner Industrieausstellung von Wien aus unternommene Expresszug auf der Heimreise hier durch, und erzählten die Reisenden Mancherlei über ihre sehr anstrengende Reise, namentlich auch, daß Einer ihrer Gefährten gestorben, ein Zweiter geisteskrank geworden, und ein Dritter spurlos verschwunden sei.

An den letzten hohen Festtagen trat an der protestantischen Kirche dahier eine neue Einrichtung ins Leben, indem ein gemischter Chor von sangeskundigen Herren und Damen unter Leitung des Hauptlehrers Höpfer das eigentliche Festtagslied vortrug, was recht gut ausgeführt wurde und als erbauende Vermehrung der Heiligkeit großen Beifall bei der Gemeinde fand.

**München, 18. Juni.** (Bayr. Bl.) Da bei den hier stattfindenden Verhandlungen über den Handelsvertrag mit Frankreich nur Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau vertreten sind, so scheinen die anderen süddeutschen Zollvereins-Regierungen mit dem in dieser Angelegenheit von hier aus beabsichtigten Vorgehen nicht einverstanden. Es sollen diejenigen Modifikationen des Handelsvertrags festgestellt werden, die man für absolut nothwendig hält, wenn der Vertrag die Zustimmung der betreffenden Regierungen erhalten soll.

**Frankfurt, 20. Juni.** Des Frohnleichnam-Festes wegen wurde die gestern fällige Bundestags-Sitzung heute abgehalten. Es kam eine Reihe Gegenstände zur Verhandlung, die aber kein allgemeineres Interesse bieten. Wir registriren zunächst eine Erklärung von Hannover, worin es seine Geneigtheit ausdrückt, an der Kommission für Ausarbeitung eines Heimathsgesetzes Theil zu nehmen, auch die Vorschläge der bezüglichen Kommission für gleiches Maß und Gewicht anzunehmen, wenn die Nachbarstaaten das Gleiche thäten. Legterer Erklärung schließt sich auch Hamburg an. Frankfurt bringt zur Anzeige, daß es die Nürnberger Zusätze zur Beschleunigung angenommen und publiziert habe. — Auf einen Vortrag des Militärausschusses wird den Bundesgarnisonen von Frankfurt, Ulm und Luxemburg die Erlaubnis erteilt, an Feldübungen Theil zu nehmen; ferner wird für die Hochwasserbeschädigungen in den Bundesfestungen Ulm, Mainz und Kastell die Summe von 36,000 fl. durch Matrifikularumlage bewilligt.

**Frankfurt, 20. Juni.** Die Frankfurter Pfingstversammlung wird fortwährend in der Presse lebhaft besprochen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, allen möglichen und unmöglichen Standpunkten im Einzelnen zu folgen, die hiebei geltend gemacht werden; wohl aber wollen wir einige der bemerkenswerthesten Thatsachen und Aeußerungen wenigstens andeuten. Zu den entschiedenen Gegnern dieser vorbereitenden Versammlung und ihres ganzen Sirebens gehört vor allen die liberale Presse, mit welcher die Berliner „Kreuzzeitung“ Hand in Hand geht. Die Aufgabe der preussischen Regierung diesem „verbesserten Schwindel“ gegenüber — insinuiert das edle Blatt — könne vorläufig nur darin bestehen, „sich erstens nicht davor zu fürchten, und zweitens auf die Abklärung der trüben Mischung dadurch hinzuwirken, daß sie den patriotischen Schwägern jede Hoffnung auf die Sympathie und Unterstützung Preußens unbedingt abschneidet und denselben einen ähnlichen Bescheid wie der Berliner Adresse in Aussicht stellt.“ Selbstverständlich reicht diese Ansicht des reaktionär junkerlichen Vorurtheils nicht über die engen Kreise der Partei hinaus, und wenn es auch in den Organen der Mittelpartei in Preußen nicht an schiefen und mißverständlichen Auffassungen ganz fehlt, so haben doch die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung bei den liberalen Fraktionen, insonderheit bei der deutschen Fortschrittspartei lebhaften Anklang gefunden. Die (rein politische) großdeutschen Blätter befinden sich offenbar in nicht geringer Verlegenheit und gehen in ihrer Meinung ganz auseinander. Während die einen den feindseligsten Ton gegen die angestrebte Einigung der hervorragendsten liberalen und patriotischen parlamentarischen Kräfte Deutschlands anschlagen und tagtäglich an der Versammlung, ihren Mitgliedern, den Zielpunkten ihres Strebens herumnörgeln, sind Andere klug genug, um das moralische und politische Gewicht derartiger Zusammenkünfte zu würdigen und sich die Frage vorzulegen, wie man sich am besten dazu verhalte. Manche geben nun den Rath, von den künftigen Versammlungen ganz wegzubleiben, andere dagegen meinen, die Theilnahme sei gerade für ihre Partei eine doppelte Pflicht und sie müsse eine recht zahlreiche werden; auch dürfe man nicht mit leeren Händen kommen, sondern müsse sich auf ein Programm einigen und dasselbe gemeinsam geltend machen. Die große liberale Partei aller Schattirungen in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten begrüßt das Vorhaben der Männer, die sich in Frankfurt zusammengefunden, mit einstimmigem Beifall. Was nun das Verhalten der österreichischen Presse betrifft, so werden von ihr noch fortwährend die gegentheiligen Ansichten verfochten, die wir bereits angebeutet haben. Auch über die Frage wegen der Theilnahme an der nächsten Versammlung (die für den Herbst projektirt sein soll) sind die österreichischen Blätter uneinig; sie wird von den einen eben so entschieden verneint, als von den andern bejaht.

**Kassel, 19. Juni.** Als Erwiderung auf die jüngste Erklärung der „Eternzeitung“ theilt die „Kassel. Ztg.“ Das mit, was ihr von ihrem „zuverlässigen Korrespondenten aus Wien“ über die Intentionen des kaiserl. Kabinetts berichtet wird. Sie schreibt:

Nachdem Seitens der kaiserl. Regierung erklärt worden, daß sie dem Bundesbeschlusse nachkommen werde und zu dem Besuche des bisherigen Ministerium seine Entlassung erhalten hat, erregt die eigentliche kaiserliche Frage formell nicht mehr. Wenn Preußen demgemäß weiter agitiert und drängen wollte und gar von gewaltsamer PreSSION spräche, so würde es das Grundprinzip des Bundes verletzen und denselben auf diese Art sprengen. Im Uebrigen ist man in Wien der Ueberzeugung, daß die fortgesetzten militärischen

Anordnungen in Preußen weniger Kurheften, als der Aufregung im eigenen Lande gelten. (1)

**Gotha, 18. Juni.** Heute ist hier eine Art Konzil der freireligiösen Gemeinden Deutschlands zusammengetreten. In der gestrigen Vorberatung stellte König den Antrag auf Mittheilung der zu fassenden Beschlüsse an die Unitarier in England und auf Einladung derselben zu der nächsten Versammlung; die freireligiöse Gemeinde zu Mannheim zeigte ihren bekannten Beschluß auf Verzicht auf die Abendmahlsfeier in der bisherigen Form an. Die heutige Hauptversammlung erhob zunächst den Antrag, die Bezeichnung „Bund freireligiöser Gemeinden“, welche das Verfassungstatut angenommen, in „Bund freier religiöser Gemeinden“ umzuwandeln, zum Beschluß. Verschiedene Anträge gingen ein über Erörterung des Verhältnisses der Kirche zur Schule, der religiösen Bewegung zur nationalen, und über die Einsetzung von Prüfungskommissionen. Morgen ist die Schlusssitzung. Die heutige umfaßte 43 Abgeordnete, welche 65 Gemeinden vertraten. Außer König sind u. A. anwesend: Czersti, Albrecht aus Ulm, Hieronymi aus Mainz, Kerbler aus Offenbach, Dr. Bodenheimer aus Bonn, Schrader aus Holzhausen, Ullrich aus Magdeburg, Sachs aus Aßerleben, Hirsborn aus Berlin, Elener aus Guben, Röcker aus Danzig, Dr. Rupp aus Königsberg, Herrendorfer und Schütz aus Tilsit, und Hoffrichter aus Breslau.

**Dresden, 18. Juni.** (Sch. M.) Die Zweite Kammer hat gestern auch den Schifffahrtsvertrag, sowie die Uebereinkunft wegen der Zollabfertigung auf Eisenbahnen und über das literarische Eigentum ganz nach den Vorschlägen der Deputation angenommen, gleichzeitig auch den Antrag auf energische Fortsetzung der Bemühungen zur Herbeiführung eines allgemeinen deutschen Gesetzes zum Schutze des literarischen und artistischen Eigentums. Hiemit hat die Zweite Kammer, mit Ausnahme einzelner Petitionen, ihre Verhandlungsgegenstände erledigt. Die Erste wird wahrscheinlich den Deputationsbericht der Zweiten Kammer über den Handelsvertrag annehmen und so in acht Tagen der außerordentlichen Landtag schlussfinden.

**Köthen, 12. Juni.** (Fr. V.-Ztg.) Der Nationalverein, dessen Versammlungen bisher von der herzogl. Regierung beanstandet waren, darf nun auch in unserm Lande seine Thätigkeit entfalten, und hat von diesem Rechte auch schon Gebrauch gemacht. Zugleich soll eine neu zu gründende Zeitung für die Provinz Sachsen und Anhalt seinen Zwecken dienen.

**Hannover, 18. Juni.** (A. Pr. Ztg.) Die Regierungsvorschläge zur Abänderung der Landesverträge haben gestern und heute zu hitzigen Verhandlungen in der Zweiten Kammer geführt. Es konnte nicht fehlen, daß man auf die Entscheidung des jetzt geltenden Verfassungsrechts bei dieser Gelegenheit zurückkam, und es lag nahe, an der Parallele mit Kurheften zu erweisen, wie wenig fest das sei, was auf wechselnden Bundesbeschlüssen beruhe. Der Präsident wachte sorgsam darüber, daß seine Behauptung von der mangelnden Rechtsbeständigkeit des bestehenden Zustand ungerügt durchgehe, und beriet darüber mit Rednern der Linken in vielfach wiederkehrendem Streite über das Maß und die Grenzen der Redefreiheit. Dennigen hob die Peinlichkeit der Lage hervor, in welcher er und seine Freunde sich befänden: Zweifel an der rechtlichen Grundlage der gegenwärtigen Verfassung auszusprechen, gestatte der Präsident nicht, und Schweigen werde ihnen als thatächliche Anerkennung ausgelegt. Dperrmann verfuhr es heute zu einer förmlichen Auslegung der Geschäftsordnung über die Präsidialbefugnisse zu bringen, sam aber auch damit nicht zum Ziele. Die Opposition erklärte durch ihre Führer, daß sie unter den beengenden Verhältnissen auf die Stellung von Anträgen verzichten und sich darauf beschränken würde, gegen den ganzen Gesetzentwurf zu stimmen. Der Erfolg der Verhandlung war, daß die Majorität der Zweiten Kammer zwar den Regierungsantrag verwarf, der dem König die Ernennung von 4 Mitgliedern zur Ersten Kammer beilegen will, dagegen einen Verbesserungsantrag auf drei Mitglieder, von denen jedoch zwei Minister sein müssen, zum Beschluß erhob; und daß sie ferner dem Ausschussantrag bestimmte, welcher statt der bisherigen drei Stiftdirektoren vier Abgeordnete, an deren Wahl sämmtliche evangelische Geistliche Theil nehmen, in Vorschlag bringt. Die Erste Kammer hat sich mit der letzteren Neuerung nur in so weit einverstanden erklärt, daß lediglich die höhere Geistlichkeit wahlberechtigt sein soll, für sich selbst aber jede Veränderung abgelehnt. In vier Mitgliedern, die der König ernenne, erkannte man eine für die Selbständigkeit der Kammer sehr bedenkliche Verstärkung des Regierungseinflusses, und den Vermittlungsantrag, den der königl. Kommissar eventuell empfahl, hielt man für noch weniger annehmbar, weil Minister, deren zwei unter drei vom König zu ernennenden Mitgliedern diesen Antrag zur Verbindung machen wollten, niemals gegen ihre eigenen Maßregeln stimmen würden. Schagrath v. Bössig hätte gern den Versuch einer Verzögerung der Alteskammer durch städtische und andere Elemente angestellt gesehen; schon die Verhandlungen im Verfassungsausschuss aber verhielten keinen Erfolg, und die Stimmung der Zweiten Kammer hielt er ebenfalls für nichts weniger als günstig. Dies und die anscheinende Meinungsverschiedenheit in der Regierung selbst über die vorzunehmenden Änderungen bewogen auch ihn, gegen die ganze Vorlage zu stimmen, über welche die Beschlüsse der Kammern in den Hauptsachen so weit auseinandergehen, daß eine Verständigung mindestens nicht leicht werden wird.

**Hannover, 19. Juni.** (Fr. J.) Die Zweite Kammer hatte heute Veranlassung, auf ihr früheres Anerkennungsvotum für die Würzburger Politik unserer Regierung zurückzukommen. Es galt nämlich, eine Ausgleichung zwischen den Beschlüssen beider Häuser herbeizuführen, indem das Adelshaus in seinen Beschluß eine schwächerer Anerkennung der Reformbedürftigkeit des Bundes verschloß. Auf Vorschlag der niedrigeren Konferenz eignete sich die Zweite Kammer den Beschluß des andern Hauses an.

**Berlin, 19. Juni.** Die Abgeordneten Krause (Magdeburg) und Tschow haben den Antrag aus der vorigen Session wieder eingebracht: Die Regierung aufzufordern, „nämlich diejenigen Anordnungen zu treffen, welche erforderlich sind, um die evangelische Landeskirche ohne Verzug in den vollen Besitz der ihr im Art. 15 der Verfassung verbürgten Selbständigkeit zu setzen.“ — Zum Referenten über den der Kammer vorgelegten preussisch-französischen Handelsvertrag ist der Volkswirth und Mitredakteur der „National-Zeitung“, Dr. Otto Michaelis, ernannt. — Die Mitglieder der Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses sind einig geworden, auf Vorlegung eines Unterrichtsgesetzes Seitens der Staatsregierung nicht zu warten, sondern nach Vorgang der freien volkswirtschaftlichen Kommission die Materialien, welche die Berliner, die westphälischen und schlesischen Lehrer vorbereitet haben, zur schleunigen Ausarbeitung eines selbständigen Gesetzentwurfs zu benutzen, um wo möglich noch vor Schluss dieses Monats den Entwurf dem Hause vorzulegen. — Die „Volkzeitung“ veröffentlicht einen Brief Waldeck's an seine Wähler. Wir entnehmen demselben das Bekenntniß, daß Waldeck deshalb gegen die Adresse gestimmt, weil das Sybel'sche Amendement nicht die fürpreussische Frage die „kostbare und Westphalen sehr belästigende Maßregel der Mobilmachung“ rechtfertige, während es doch dieser Maßregel gar nicht bedürft hätte. Ueber das Amendement von Dresgen spricht sich Waldeck sehr anerkennend aus. — Der Polizeioberst Paßke ist, wie man der „Ber. Ztg.“ von zuverlässiger Seite mittheilt, zum Eisenbahndirektor ernannt worden, und wird noch vor dem 1. Juli nach seinem neuen Wohnort Düsseldorf abgehen.

**Berlin, 20. Juni.** In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhaus wurde der schon erwähnte Antrag des Abg. Krause (s. o.) einer besondern Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Der Minister v. Holzbrink überreicht 2 Gesetzentwürfe, betreffend den Bau 1) einer Eisenbahn von Götting, Kohnfurt über Hirschberg nach Waldenburg und 2) einer Bahn direkt von Berlin nach Rastatt. Die Vorlage eines Gesetzentwurfs, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Halle über Nordhausen nach Kassel, stellt der Minister für die nächste Woche in Aussicht. Die Vorlagen gehen an die Kommission für Handel und Gewerbe. Das Haus schreitet sofort zur Präsidentenwahl. Bei derselben wurden 275 Stimmzettel abgegeben, davon erhielt Abg. Grabow 269; derselbe ist demnach für die Dauer der Session erster Präsident des Hauses. Bei der Wahl des ersten Vizepräsidenten wurden 267 Stimmzettel abgegeben. Stimmen erhielten Abg. Behrend (Danzig) 212, Abg. Reichensperger (Köln) 40, v. Bodum-Dolffs 6, v. Bonin (Genthin) 7. Abg. Behrend ist somit zum ersten Vizepräsidenten gewählt und nimmt die Wahl an. Zum zweiten Vizepräsidenten wird Abg. v. Bodum-Dolffs von 274 abgegebenen Stimmen mit 232 gewählt. — Auf den Antrag des Abg. Parisius wird die 6. Nummer der T. D., betreffend die gleichzeitige Beratung des Budgets für 1862 und 1863, von der T. D. abgelehnt, da außer einem Antrag auf rechtzeitige Vorlegung des Budgets noch ein Amendement von „weittragender Bedeutung“ gestellt sein soll, das bisher noch nicht im Druck erschienen ist und daher den Mitgliedern des Hauses noch nicht vorgelegen hat. — Bei der nochmaligen Abstimmung über den Pressegesetzentwurf entscheidet sich das Haus mit sehr großer Majorität für die Annahme desselben. Es folgen Wahlprüfungen. Die Berliner Wahlen, bei denen bekanntlich die militärischen Wahlmänner wegen eines Verschens des Berliner Magistrats ausgeschlossen wurden, geben zu einer kurzen Diskussion Veranlassung, da die betr. Abtheilung den Antrag gestellt hat, daß die Staatsregierung auf strengere Durchführung der einschlagenden Bestimmungen der Wahlvorschriften halte. Dieser Antrag wird angenommen. Die Wahlen selbst werden für gültig erklärt. Die Wahl des Abg. Kreisrichter Bender (Arnsberg) wird dagegen für ungültig erklärt. Auf der Tagesordnung folgt die Beratung über die Militärkonventionen mit K. S. b. u. G. o. h. a. Die Kommission empfiehlt Zustimmung. Zweitens als Berichterstatter steht in den Konventionen den Beweis der Ueberzeugung, daß es mit der Kleinstaaterei in Deutschland zu Ende sei. Da es sich um Konventionen handle und in den kleinen Staaten Zehnjährige Dienstzeit herrsche, solle dieselbe auch in Preußen eingeführt werden. Reichensperger (Köln) für die Zustimmung, obgleich man einerseits nicht einsehen könne, warum die Truppenmacht vermehrt werden solle, andererseits immer über Erhöhung des Militärbudgets geklagt werde. Bei den Konventionen sei auf das Bundesrecht gar keine Rücksicht genommen. v. Sybel begrüßt die Konventionen als Genugthuung für die Unbill, die Preußen widerfahren. Rischow: Die Konventionen würden ihn mehr gefreut haben, wenn sie mit dem und durch das deutsche Volk zu Stande gekommen wären, ohne die Regierungen. Bundestag und Bundesrecht seien zu Grunde getragen. v. Malinkrod: Hr. Rischow scheine nicht zu wissen, daß das Bundesrecht seit 10 Jahren wieder hergestellt sei. Seine anderweite Aeußerung freize, wenn nicht an eine preussische, so doch an eine deutsche Revolution. Krieger gegen die Konventionen, weil sie zu viel Geld kosten. Die Konventionen erhalten nach längerer Debatte die Zustimmung des Hauses. — Legter Gegenstand der Tagesordnung ist die Interpellation des Abg. Rischow wegen des Erlasses des Unterrichtsministers über das Turnen in den Schulen. Der Kultusminister beantwortet dieselbe mit einer geschichtlichen Uebersicht des Turnens. Es habe an Lehrern gefehlt; dem sei durch die Ausbildung in der Zentral-Turnanstalt abgeholfen. Die einfache und verständliche Methode ihres Unterrichts habe sich bewährt, und deshalb sei dieselbe in dem Leitfaden zu Grunde gelegt, ohne daß damit den andern Turnsystemen ihre Berechtigung abgesprochen werden sollte.

**Glogau, 17. Juni.** (N. Z.) Seit einigen Tagen zirkuulirt bei den verschiedenen Truppenkörpern hiesiger Garnison eine Verfügung des Kriegsministers, wornach die Publi-

kation von öffentlichen Bekanntmachungen u. nur in konservativen Zeitungen erfolgen soll.

Königsberg, 14. Juni. (N. C.) Daß von den 12 Handwerkern, welche der Nationalverein entsendet, Königsbergs Handwerkerverein einen auserwählten durfte, ist in die große Unternehmung, welche gegen den Vorstand des Handwerkervereins schwebt, hineingezogen worden, indem aus dem Antrag des Hrn. Mar Wirth eine Verbindung mit dem Nationalverein, als einem politischen Verein, deduziert werden soll. Diese Unternehmung nimmt durch die Fülle der Denunziationspunkte, die Menge der Angeklagten und der zu vernehmenden Zeugen immer größere Dimensionen an. Die zwölf Vereinsvorstände hatten — jeder einzeln — stundenlange Verhöre zu bestehen. Sämtliche Lehrlinge, die dem Verein angehörten, wurden ebenfalls, um ihre Mitgliedschaft zu konstatieren, vernommen. Und all diesen weitläufigen Apparat, um eine Freisprechung vorzubereiten, die nach dem Urtheil Rechtsverständiger unzweifelhaft ist.

Wien, 17. Juni. Die hier verweilende siebenbürgisch-sächsische Deputation wurde gestern vom Kaiser empfangen und empfing die Versicherung, „sich Bericht erstatten zu lassen, die Bitten in Erwägung zu ziehen und berücksichtigen zu wollen.“ — Die „Donau-Ztg.“ dementirt die Nachricht, als habe die Anwesenheit des Grafen Ingelheim in Kassel der Verfassungsangelegenheit gegolten. — Dem halbamtlichen „Mähr. C.“ zufolge wird die Reichsraths-Session den 1. August geschlossen und am 1. November wieder eröffnet werden. Da es der Regierung vor Allem darum zu thun sei, die Februarverfassung durchzuführen, so sollen in der Zwischenzeit die Provinzial-Landtage (gegen den 15. September) berufen werden. — Der Grundsteinlegung zum evangelischen Kirchenbau in Neunkirchen (Niederösterreich) hat auch die katholische Bevölkerung, ja selbst der Guardian und der Männer-Gesangverein unter Führung des katholischen Schullehrers beigewohnt. Die Begeisterung war so allgemein, daß die protestantischen Gäste eine Kollekte für die Ortsarmen ohne Unterschied des Bekenntnisses veranstalteten, welche sehr ergiebig ausfiel.

Die „Presse“ will wissen, Hr. v. Hübner habe sich lediglich zu seinem (namentlich der Münzenkunde zugewendeten) Privatvergnügen nach dem Orient begeben und habe keinerlei politischen Auftrag, was man kaum glauben möchte. Gleichzeitig wird ihr gemeldet, daß der Internuntius Hr. v. Prokeß aufgefordert worden ist, mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage auf seinem Posten zu verbleiben und die von ihm beabsichtigte Urlaubsreise nach Wien zu verschieben.

Prag, 18. Juni. Dr. Greger (Redakteur der „Narodni Listy“) wurde des Verbrechens der Ruhestörung und des Vergehens der Aufwieglung schuldig gesprochen und zu viermonatlichem einfachem Kerker und 1300 fl. Rautionsverfall verurtheilt.

Italien.

Turin, 17. Juni. (Köln. Jtg.) Die Anerkennung Italiens von Seiten Rußlands scheint bereits eine ausgemachte Sache zu sein. In der Kammer versicherte man heute, daß die Depeschen, welche gestern ein aus Paris hier angekommenes Kabinetsekretär überbracht habe, keinen Zweifel mehr an diesem wichtigen Ereignisse gestatten. Die von Mikroslawski gegründete polnische Militärschule hatte bekanntlich Anstoß in Petersburg erregt; um der russischen Regierung keinen Grund zur Beschwerde übrig zu lassen, hat man bereits Anstalten getroffen, dieses Institut entweder gänzlich aufzulösen oder doch durchaus in seinem Charakter zu modifizieren. — Im Senate ist man sehr geneigt, ebenfalls eine Protestation gegen die Adresse der Bischöfe in Rom zu erlassen.

Turin, 18. Juni, Abends. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer hatte die Lesung der Adresse an den König statt. Dieselbe lautet folgendermaßen:

Die zu Rom einer religiösen Feierlichkeit wegen versammelten Bischöfe, welche beinahe Alle Fremde sind, haben gegen unser Vaterland schwere Verleumdungen geschleudert. Sie haben das nationale Recht verkannt, die Wachsamkeit des Auslandes gegen dessen Lehre angriffen, und behauptet, daß Rom die katholische Welt vorstelle. Antworten wir darauf, uns um den Thron scharend, daß wir entschlossen sind, das Recht der Nation auf seine Metropole, die einer fremden, ihr widersprechenden Herrschaft unterworfen ist, unangestastet aufrecht zu erhalten. Hoffen wir auf die baldige Erfüllung unserer Wünsche. Die Worte, welche in dem Vatikan widerhallen, haben jede Transaktion für unmöglich erklärt. Diese Sprache hat den Bedenkllichkeiten, welche die Mäßigung des italienischen Volkes so lange auf die Probe gestellt haben, jedes Hindernis entzogen. Da die Prälaten, ihre geistliche Stellung vergeßend, Wünsche für eine politische Reaktion haben laut werden lassen, und da Bösewichter von dem päpstlichen Territorium aus Verheerung in die südlichen Provinzen bringen, muß Europa sich überzeugen, daß nur die Autorität des Königs und des italienischen Volkes die Angelegenheiten zu Rom ordnen könne, indem sie Italien und Europa von Verwirrung und von einer Nacht befreit, welche die Gewissen in Unruhe versetzt und den Weltfrieden kompromittirt.

Die Adresse wurde nach kurzer Diskussion fast einstimmig angenommen. — Den Vorschlag, einen Tag für Interpellationen in der römischen Frage zu bestimmen, unterstützte Sirtori, indem er hinzusetzte, daß es an der Zeit sei, aus der ungewissen Lage herauszukommen. Er griff bei dieser Gelegenheit das Ministerium lebhaft an und beschuldigte es der Abhängigkeit von einer auswärtigen Macht. Ratazzi wies die Anklage, die er als Verleumdung bezeichnete, zurück. Wir halten, sagte er, kühn unsere Rechte aufrecht; man kann nicht einen Tag festlegen für die verschiedenen diplomatischen Phasen internationaler Fragen. Die Kammer ging hierauf zur Tagesordnung über.

Frankreich.

Paris, 20. Juni. Der Wortwechsel zwischen Hrn. Picard und dem Präsidenten des Gesetzgeb. Körpers, wovon wir gestern berichtet, macht selbst inmitten der Beforgnisse, welche Mexiko, Rom und die Bitterung ein-

flößen, großes Aufsehen. Graf Morny kritisierte die Rede Picard's, die er als „nicht erucht“ bezeichnete. Picard bestritt ihm dies Recht. „Sie sind mein Vorgesetzter“ — sagte er — „aber nur insofern es die Anwendung der Geschäftsordnung betrifft, und zwar um so mehr, als Sie einer Kammer vorsitzen, die sie nicht ernannt hat.“ — Graf Morny antwortete: „Ich kenne meine Pflichten, ich werde sie erfüllen; ich kenne meine Rechte, ich werde sie aufrecht erhalten.“ Uebrigens wird die Budgetdiskussion mit voller Dampfkraft betrieben, und kaum wird man der Opposition Zeit lassen, hier und da etwas Lärm zu schlagen. Die Abgeordneten sehnen sich zurück nach dem häuslichen Heerd. — Es scheint nun bestimmt, daß es der Divisionsgeneral Forey ist, welchem der Befehl über die französischen Expeditionstruppen nach Mexiko übertragen wurde; Oberst Dauvergne wurde, wie man sagt, zum Chef seines General-Quartiermeister-Stabs ernannt. — Admiral Jurien de la Gravière hat sich erst heute Morgen nach Fontainebleau begeben. Es war also verfrüht, wenn das „Pays“ und andere Blätter bereits vor mehreren Tagen von einer Unterredung des Admirals mit dem Kaiser sprachen. — Prinz Napoleon ist nach London abgereist. Sein Aufenthalt in der englischen Hauptstadt wird nicht über acht Tage dauern. — Sie erinnern sich vielleicht eines sehr geistreichen Artikels des Hrn. Prevost Paradol über eine „Dünger-Gesellschaft“, in deren Geschäft sie ein Präjekt mischte. In Folge dieses Artikels wurde ein Prozeß gegen den Redakteur des „Journal des Deb.“ anhängig gemacht, welcher nächste Woche in Rennes zur Verhandlung kommen soll. — In Nimes hat die Rückkehr des Mgs. Plantier aus Rom Anlaß zu allerlei Manifestationen und Demonstrationen zu Gunsten des Papstes Anlaß gegeben. Gleiches wird in den meisten Diözesen der Fall sein. — Renne 68.30. Mod. 848.75. Ital. Anl. 72.80.

Rußland und Polen.

Warschau, 16. Juni. (Dr. J.) Der Marquis Wielopolski, Freitag nach Mitternacht aus Petersburg hier angelangt, eröffnete schon Sonnabend um 6 Uhr früh seine amtliche Thätigkeit als Chef der Zivilverwaltung des Königreichs. Noch an demselben Tage erschienen in dem offiziellen „Dziennik Powszechny“ die verschiedenen Ukase und Ernennungen, durch welche die Verwaltung des Königreichs einen so bedeutenden Umfchwung erfährt. Die Veröffentlichung dieser Dokumente hat auf den besonnenen Theil der Bevölkerung einen sichtbar günstigen Eindruck hervorgebracht, der sicherlich noch gesteigeter und umfassender gewesen wäre, wenn nicht die Ernennung der beiden russischen Beamten, des Grafen v. Keller und des Hrn. v. Krzywicki an die Stelle der Geh. Räthe v. Krusenstern und v. Hube entgegengewirkt hätte.

Serbien.

Belgrad. Einer Mittheilung aus Semlin entnimmt die „Donau-Ztg.“ folgende nähere Nachrichten über die erste Veranlassung zu den auf telegraphischem Weg bekannt gewordenen Ereignissen der letzten Tage in Belgrad: „Die Unruhen begannen schon am 15. Abends, wo es hieß, daß im Türkenquartier ein Türke von einem Serben ermordet worden sei, und darauf die Türken den serbischen Polizeibeamten mehrmals herbeigeleitete Gendarmen erschossen haben. Die Gendarmerie schlug sofort Alarm, es fielen Schüsse sowohl in der Nähe des türkischen als serbischen Polizeiamtes, und während die türkischen Stadthorwachen sich in Bertheidigungsstand setzten, rannte die serbische Bevölkerung in Haufen durch die Stadt, welche die Gendarmerie über die Richtung, in welcher sie zu gehen hätte, belehrte, und ließen Polizeibeamte, sowie ein durch die Straßen reitender Offizier den Ausruf vernehmen, daß diejenigen, welche nicht bewaffnet seien, zur Kaserne sich begeben sollen, wo man Waffen vertheilen werde. Darauf begann ein Tirailleurfeuer, wobei meist mutwillig in die Luft geschossen wurde und glücklicher Weise auch nur wenige Opfer fielen. Doch war der Schrecken der Bevölkerung so groß, daß viele fremde Unterthanen sich in die Konfulate flüchteten. Zwei Stadthore wurden noch vor Mitternacht von den Türken, nachdem sie mehrere Tode und Verwundete zählten, aufgegeben, und um 3 Uhr Morgens wurde in der Festung unter Mitwirkung der fremden Konfuln ein Arrangement getroffen, daß die Stadthore und die Stadt bis zur Austragung der Frage über deren Bewachung und über die Stadtpolizei von den türkischen Truppen und Polizei geräumt werden, in Folge dessen auch diese gegen 7 Uhr Morgens abzogen. Als jedoch das türkische Militär abgezogen war, wurden ungedacht des serbischer Seite gegebenen Versprechens, daß das Leben und Eigentum der in der Stadt lebenden Türken gesichert werde, mehrere derselben ermordet und die von ihnen verlassenen Wohnungen geplündert, worauf die ganze türkische Bevölkerung sich in die Festung zurückzog. Bis Mittag den 16. zählte man 15 Tode unter den Serben, 2 Tode und 13 Verwundete auf Seite des türkischen Militärs, nebst 9 Toden und 8 Verwundenen Seitens der türkischen Bevölkerung.“

Vermischte Nachrichten.

Bruchsal, 20. Juni. Das Bureau der ständigen Deputation des deutschen Juristentags in Wien hat folgende Bekanntmachung erlassen:

- 1) Die Mitglieder des deutschen Juristentags werden am Abend des 24. August festlich begrüßt.
2) Die Sitzungen des dritten deutschen Juristentags finden am 25., 26., 27. und 28. August d. J. statt.
3) Die Mitgliederliste wird für das Jahr 1862 am 31. Juli d. J. geschlossen. Beitrittserklärungen nehmen sowohl der Präsident der ständigen Deputation, Generalstaatsanwalt Dr. Schwarz zu Dresden, deren Schriftführer Stadtrichter Hiersemangel in Berlin und das Mitglied Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Berger zu Wien (Stadt Nr. 427), als auch die Kanzleien des k. l. österr. obersten Landesgerichts und der k. l. Universität in Wien entgegen.
4) Das Bureau des deutschen Juristentags in Wien befindet sich in der innern Stadt, vordere Schottenstraße Nr. 46, I. Stock.

5) Die Verteilung der diesjährigen Drucksachen beginnt im Juni d. J. Die österr. Mitglieder werden dieselben durch das Bureau in Wien, die andern Mitglieder durch das Schriftführeramts in Berlin zugesandt erhalten.

Für die neuen Mitglieder, welche auch die ältern Drucksachen zu besitzen wünschen, ist, falls sie sich dieserhalb direkt an das Bureau in Wien oder an das Schriftführeramts zu Berlin wenden, der Preis für die Verhandlungen von 1860 (ein Band) auf einen Thaler und für die Verhandlungen von 1861 (zwei Bände) auf 2 Thaler festgesetzt.

6) Die von den Mitgliedern zu leistenden Zahlungen können entweder in Thalern oder in Noten der priv. österr. Nationalbank, wobei der Thaler bis auf weitere Bekanntmachung mit 2 fl. österr. Währung berechnet, entrichtet werden.

7) Ueber die zur Nachweisung von Wohnungen für die Mitglieder des Juristentags getroffenen Anstalten wird rechtzeitig eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Ladenburg, 20. Juni. Ein kleiner Kreis von Bürgern und Beamten hiesigen Orts feierte jüngst im Gasthaus zum Lustgarten dahier ein Jubiläum aus Anlaß des fünfundsingzigjährigen Bestehens des von Hrn. Fabrikanten Kraus von hier gegründeten und von ihm seither schwunghaft und erfolgreich betriebenen Nietenfabrik-Geschäfts. Im Verlaufe des Festes wurde das Gedächtnis und die Blüthe dieser Fabrik in Tischreden hervorgehoben und die besten Wünsche für den Gründer und Inhaber angereicht.

Wom Wald, 20. Juni. Das schon oft gehörte Sprichwort: „Kinder haben ihre eigenen, sie schänden Engel“, hat sich dieser Tage in Grrwihl, Amts Waldeshut, auf gewiß merkwürdige, vielleicht noch nie dagewesene Art wieder einmal bewährt. Die Frau des dortigen Müllers G. habete ihre beiden Kinder im sog. Mühlebach. Durch ein Ungefall ließ sie eines derselben, im Alter von 1 1/2 Jahren, fallen, und die heftige Strömung trieb es sogleich zum Mührad hin, welches auch das Kind ergriff, in die Höhe hob und — auf die andere Seite schleuderte, woselbst die auf das herzerregende Geschrei der Mutter herbeigeleitete Leute es unverfehrt auffingen. Zum Rad hingetrieben, war nämlich das Kind wunderbarer Weise auf die breiten Speichen zu liegen gekommen, hatte in dieser Lage die Reife um die Achse des Mührades theilweise mitgemacht und ward, in erzählter Weise, seiner überglücklichen Mutter unbeschädigt, bloß von leichter Ohnmacht befallen, wieder zurückgebracht. Im Uebrigen hat Niemand für nothwendig erachtet, fraglicher Frau G. den Rath zu ertheilen, künftig kein Kind mehr in einem heftig strömenden Mühlebach zu baden.

Frankfurt, 17. Juni. Der Gedentkhalet, welcher für das allgemeine deutsche Schützenfest geschlagen wird, trägt auf dem Avers den Frankfurter Adler mit der Umschrift: „Freie Stadt Frankfurt“. Die auf dem Revers befindliche „Germania“ in freier, jedoch nicht antiker Gewandung hält in der herabfallenden Linken den Schild mit dem Reichsadler, in der wie zu einer Bekrönung hoch erhobenen Rechten einen Eichenkranz. Die Umschrift lautet: „Ein Gedentkhalet für das allgemeine Schützenfest.“

Ein japanisches Aktienk. Schweizerische Blätter veröffentlichten die (in japanischer und holländischer Sprache abgefaßten) Briefe, womit die japanischen Gesandten die Einladung des Schweizerischen Bundesrathes abgelehnt haben. Das an den Kanzler Schieß gerichtete Schreiben — aus dessen Form (beiläufig gesagt) hervorgeht, daß die Verfasser sich die Unterschiede zwischen Monarchie und Republik noch nicht recht klar gemacht zu haben scheinen — lautet:

„An Se. Excellenz Schieß, den Kanzler des Schweizerischen Bundesrathes u. c. Indem wir den Empfang der Mittheilung Sr. Maj. des Präsidenten und der Mitglieder des Bundesrathes und weitem Magistrats, daß Sie uns mit Wohlwollen und Freundschaft in Ihrem Reiche empfangen wollen, anzeigen, bezeugen wir Ihnen unsern aufrichtigen Dank dafür. Da jedoch unsere Gesandtschaft bei diesem Anlasse den bestimmten Befehl von Sr. Maj. dem Kaiser erhalten hat, bloß Besuche in den mit unserm Reich in Verträgen stehenden Staaten abzuhalten, und wir alle Güte haben, jedes dieser Reiche über verschiedene Angelegenheiten zu beraten und baldmöglichst zurückzulehren, so bedauern wir, Ihren Hof nicht besuchen zu können, hoffend, daß Sie diese Gründe gütigst würdigen werden. Mit Ehrerbietung vorgetragen den 13. Tag des 4. Monats vom 2. Jahr von Bun-Kun. (Ges.) Takenoschy Simodzukens Gany. Mahudaira Yvamas Gany. Riogof Notono Gany.“

Deutsche Tonhalle. Ueber die auf unser Preisauschreiben vom Januar 1861 s. Z. eingekommenen 142 Kompositionen des Gebichts: Deutscher Männer Festgesang, für vierstimmigen Männerchor, haben die vereinsförmig erwählten H. Vinc. Lachner, Franz Abt, und Jos. Strauß gefälligst das Preisrichteramt ausgeübt, in der Beurtheilung dieser Werke aber keine zureichende Stimmenmehrheit sich ergeben (Satz 14 h); jedoch erhielt das Werk des Hrn. Eduard Bez in Niedenburg bei Wregenz eine Stimme für den Preis und eine besondere Belobung, und das Werk des Hrn. F. B. Hamma in Ettingen eine Stimme für den Preis, und besaß wurden von je einer Stimme die Werke der H. Friedr. Baumann in München, J. F. Dieffenbacher in Ulm, Jos. Hanisch in Regensburg, C. W. Lehmann in Dranienburg, Ernst Methfessel in Winterthur, Ferd. Möring in Neu-Ruppin, Adolph Reichel in Dresden, Franz Sal. Reiser in Braunau, und Heinr. Sczabowsky in St. Gallen.

Diesemigen der übrigen H. Bewerber, welche ihre Werke zurückbegehren, wollen dieses Verlangen unmittelbar an uns ergehen lassen, und zwar in den nächsten 6 Monaten, da wir für die Werke nicht länger haften können. — Mannheim, 18. Juni 1862. — Der Vorstand.

Marktpreise.

Karlsruhe, 21. Juni. Auf dem hiesigen Fruchtmart am 18. Juni wurden zu Mittelpreisen verkauft: 7591 Pfund Haber, per 100 Pfund zu 4 fl. 18 kr. Eingestellt wurde 6370 Pfd. Rummel Nr. 1 16 fl. 15 kr.; Schwimgel Nr. 1 15 fl. 30 kr.; Mehl in drei Sorten 13 fl. 15 kr.

In der hiesigen Weßhalle blieben aufgestellt: 36,901 Pfd. Mehl, Eingeführt wurden vom 12. bis 18. Juni: 176,428 Pfd. Mehl, Davon verkauft: 213,329 Pfd. Mehl, 177,881 Pfd. Mehl, Blieben aufgestellt: 35,948 Pfd. Mehl.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

3.1.353. Karlsruhe.

**Bekanntmachung.**

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß aus Anlaß des in Karlsruhe stattfindenden Zün- gerfestes am Sonntag den 22. d. Mts. um 10 1/2 Uhr Nachts ein Extrazug von Karlsruhe nach Mannheim im Anschlusse an den Zug XI. a. und um 10 1/2 Uhr ein solcher nach Baden und Offenburg im Anschlusse an den Zug XI. abgefertigt werden wird. Diese Extrazüge werden an allen Unterwegstationen, wohin Rei- sende vorhanden sind, anhalten. Ebenso wird der um 10 1/2 Uhr Abends von Karlsruhe nach Pforzheim ab- gehende Sonntagzug am 22. l. Mts. nach Bedarf auch an den Zwischenstationen zwischen Durlach und Pforzheim anhalten.

Ebenso ist ferner die Anordnung getroffen worden, daß an die auswärtigen Zünger, welche an dem Feste in Karlsruhe Theil nehmen, und sich durch das Zün- gerzeichen legitimiren, bei den betreffenden Zugangs- stationen schon am nächsten **Samstag den 21. d. Mts.** Retourbillet nach Karlsruhe mit der Gültig- keit bis zum 22. d. Mts. Nachts ausgegeben werden.

Karlsruhe, den 19. Juni 1862.  
Direktion der groß. Verkehrsanstalten.  
Zimmer.

3.1.354. Nr. 6693. Stodach.

**Stipendium.**

Das von Pfarrer Meier zu Mundelfingen gestif- tete Stipendium für Steiflinger Bürgerkinder, im jährlichen Betrag von 90 fl., ist wieder zu vergeben. Bewerber, unter welchen Verwandte des Stifters den Vorzug erhalten, haben sich, unter Vorlage ihrer Tauf- und Studienzeugnisse, binnen 4 Wochen an das Pfarr- und Bürgeremeinertum in Steiflingen zu wenden.

Stodach, den 17. Juni 1862.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
H a s.

In der **G. Braun'schen Hofbuchhandlung** in Karlsruhe ist zu haben:

**Nieritz**

deutscher  
**Volkskalender**  
für 1863.  
Preis 36 fr.

**Offene Commisstelle**

für einen mit den Comptoirarbeiten vertrauten jungen Mann, der eine schöne Schrift schreibt, und sich auch zu kleinen Reisen auf Kolonialwaaren verwenden ließe. Franco Offerten unter Chiffre R. S. befördert die Expedition dieses Blattes. 3.1.398.

**Kinderpfliegerin-Gesuch.**

3.1.302. Für die Kinderschule eines Landstädtchens sucht man eine evangelische Pfliegerin. Man reskriert mehr auf eine Ältere Person. Dazu Auftragende wollen sich melden. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

**Lehrlinggesuch.**

3.1.217. In ein Manufakturwaaren-Geschäft einer Kleinstadt in der Nähe von Heidelberg wird ein Lehr- ling (Schnitz) gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

**Chirurgie-Gehilfe**

3.1.394. Pforzheim. Ein Chirurgie-Gehilfe mit guten Zeugnissen versehen findet sogleich oder längstens innerhalb 4 bis 6 Wochen eine Stelle bei **S. Oberle, Chirurg.**

**Carmeliter Wasser.**

3.1.402. Karlsruhe. Die Niederlage des echten Carmeliter Wassers, welches bisher allein im Maltebr ein'schen Geschäfte zu erhalten war, habe ich übernommen.  
**Conradius Saugel.**

**Klavier-Verkauf.**

3.1.404. Ein wohlbehaltenes Klavier zu verkaufen. Bei wem? sagt die Expedition der Karls- ruher Zeitung zu erfragen.

**Zu vermietthen**

3.1.158. Freiburg i. B.  
auf **Michaeli 1862**  
1) auf frequentem Plage ein sehr geräumiges Ladenlokal mit Einrichtung, Comptoir, Magazin, Keller etc.;  
2) eine sehr schöne Wohnung, enthaltend einen großen Salon, 6 Zimmer, Küche, Keller, Speisekammer, Holzammer; endlich  
3) eine Wohnung, bestehend in 6 Zimmern, zwei Manfjarden, Küche, Keller, Speisek., Waschküche, Holzremise.  
Näheres im öffentlichen Geschäftsbureau von Freiburg i. Br., den 31. Mai 1862,  
**Kav. Siefert.**

**Gutsverpachtung.**

3.1.327. Schedenbrunner Hof.  
Familienverhältnisse bestimm- mid, von meinem bis jetzt selbst bewirtschafteten Gut „Schedenbrunnerhof“ im Mittelrheinstreife, 3/4 Stunde von Bruchsal ab gelegen, 80 bis 90 Morgen neubau. Was und ganz arrendirt, Acker und Wiesen, sammt Wohn- und Oekonomiegebäuden auf längere Jahre in Pacht zu geben.  
Der Antritt wird dem Pächter anheimgestellt, gleich nach der Ernte oder im Herbst.  
Ebenso kann auf Verlangen das ganze, dazu ge- hörende Inventar dazu gegeben werden.  
Liebhobern ertheile ich gerne jede nähere Auskunft. Schedenbrunnerhof, den 17. Juni 1862.  
**Ferd. Dreessen.**

3.1.383. Baden-Baden.

**Lager**  
aller Artzengepulver  
und französischer  
Jagdgeräthschaften.  
Engl., franz. und preuß.  
Pulver.



**G. Little**  
(London & Edinburgh).  
Fischergeräthschaften, künst-  
liche Aigen und Fische  
aller Art.  
Künstliches Feuerwerk.

**AUG. SEILER,**

Sophienstraße Nr. 403 in Baden-Baden,

empfehle alle Sorten mit preussischem Pulver geladene Cartouches, acht bayerisches Büchsenpulver (Nach- brand), anerkannt beste Qualität.  
3.1.408. Montag den 23. Juni, Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete zu **Magnifikensbau badischer Seite: 100 Loose eichenes Abfallholz und Späne** versteigern.  
**G. Thures.**

3.1.263. Durlach.  
**Wastviehversteigerung.**  
Montag den 23. Juni, Vormit- tags 11 Uhr, werden in der Stärkefabrik dahier 8 fette Kühe öffentlich versteigert.

3.1.377. Karlsruhe.  
**Auktindigung.**  
In Folge richterlicher Verfügung werden den Bädermeister Karl Lehmann Geleuten dahier die nachverzeichneten Liegenschaften  
Mittwoch den 23. Juni 1862,  
Nachmittags 3 Uhr,  
im Rathhaus dahier öffentlich versteigert, wobei der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung be- kannt gemacht, können inzwischen aber bei dem Unter- zeichneten, Waldhornstraße Nr. 30, eingesehen werden.  
Beschreibung der Liegenschaften.  
Ein zweistöckiges Wohnhaus, vorn von Stein, gegen den Hof von Holz, mit zweistöckigem Seitenbau links, zweistöckigem Querbau und einstöckigem Seitenbau rechts, mit Waschküche und Schweineställen, nebst Hof- raum, in der neuen Waldstraße Nr. 83, neben Expedi- tor Kuhn und Schriftsetzer Schroth und Simbel ge- legen, Schätzungspreis 11,500 fl.  
Karlsruhe, den 16. Juni 1862.  
Der Vollstreckungsbeamte  
Karl Philipp, Notar.

3.1.320. Karlsruhe.  
**Affordbegebung.**

Höherer Genehmigung zugewillt soll die Erbauung eines neuen Pfarrhauses mit Oekonomiegebäuden zu Derschbrunn im Commismissionswege in Afford ver- geben werden.  
Die betreffenden Arbeiten betragen im Ganzen:  
1) Maurerarbeit . . . . . 5,666 fl. 52 fr.  
2) Steinbauarbeit . . . . . 898 „ 56 „  
3) Zimmerarbeit . . . . . 2,353 „ 24 „  
4) Schreinerarbeit . . . . . 879 „ 32 „  
5) Glaserarbeit . . . . . 333 „ 41 „  
6) Schlosserarbeit . . . . . 649 „ 11 „  
7) Klebung von Gußwaaren und Gipsarbeit . . . . . 266 „ 54 „  
8) Blechmerarbeit . . . . . 248 „ 57 „  
9) Tapzierarbeit . . . . . 88 „ 12 „  
10) Tischlerarbeit . . . . . 354 „ 19 „  
11) Schieferdeckerarbeit . . . . . 90 „ 14 „  
12) Pfisterarbeit . . . . . 355 „ 44 „  
12,185 fl. 56 fr.

Die zu Ueberrahme der Arbeiten Intragenden Handwerkerleute werden nun hiermit aufgefordert, die bei groß. Domänen-Verwaltung Pforzheim zur Einsicht aufgelegten Baupläne, Kostenberechnung und Affordbedingungen einzusehen, und ihre Angebote spätestens bis zum 5. Juli d. J. bei genannter Stelle versiegelt einzureichen.  
Karlsruhe, den 17. Juni 1862.  
Großh. bad. Bezirks-Vermessungs-  
C. Kuenzle.

3.1.345. Nr. 5773. Pahr. (Verladung.)  
In Sachen des Goldschmiedfabrikanten Wilhelm Wol- bach in Ulm, Klägers, gegen Bernhard Schiefer von Kelt, wohnhaft in Steinbad, Beklagten, wegen Forderung, hat der kaiserliche Anwalt auf die Ver- nehmlassung des Beklagten vom 31. Januar laufenden Jahres und zur Verwollständigung seiner Klage vom 18. Januar laufenden Jahres im Wesentlichen dahier vorgetragen:

Es wird widersprochen, daß der Kläger dem Be- klagten einen Wochenlohn von 14 fl. zugesichert habe, und behauptet, daß der Beklagte in einen zwischen dem Kläger und Peter Schiefer, Bruder des Beklagten, brieflich abgeschlossenen Vertrag, nach welchem Zah- lung bestimmter Preise für im Stuck gelieferte Arbeit bedungen wurde, eingetretet sei, daß der Beklagte in den ersten 4 Wochen nach seinem Eintritte in den Dienst des Klägers im Taglohn, welcher ihm im Ge- sammtbetrage von 53 fl. 40 fr. zugesichert worden, ge- arbeitet, daß er im Uebrigen bis zu seinem am 30. No- vember 1861 erfolgten Austritte für gelieferte Gold- schmelze, theils nach dem vertragmäßigen, theils nach dem von dem Kläger freiwillig für die in größerer Menge fabrizirten Leisten erhobenen und rüchlichlich anderer Fabrikate ermäßigten Preise 622 fl. 6 fr. ver- dient, den Taglohn in vier Raten, und zwar am 12. Ja- nuar 1861 mit 11 fl. 40 fr., den 19. und 24. Januar und den 2. Februar 1861 je 14 fl. und überdies außer dem vertragmäßigen Reisegeld von 7 Thalern vor- schußweise erhalten habe: den 19. Dezember 1860 die zunächst an Peter Schiefer gezahlten und von die- sem dem Beklagten ausgefolgten 15 fl. 45 fr.; im Jahr 1861 am 5. Januar 5 fl.; im Februar den 9. 24 fl.; den 16. 18 fl.; den 23. 22 fl.; im März den 2. 20 fl.; den 9. 18 fl.; den 16. 28 fl.; den 23. 15 fl.; den 30. 16 fl.; im April den 6. 13 fl.; den 13. 17 fl. 30 fr.; den 20. 18 fl.; den 27. 21 fl.; im Mai den 4. 21 fl.; den 11. 17 fl. 30 fr.; den 18. 21 fl.; den 25. 17 fl.; im Juni den 1. 24 fl. 30 fr.; den 8. 20 fl.; den 15. 19 fl.; den 22. 19 fl.; den 29. 19 fl.; im Juli den 6. 22 fl.; den 13. 18 fl.; den 20. 21 fl.; den 27. 19 fl.; im August den 3. 18 fl.; den 10. 17 fl.; den 17. 13 fl.; den 24. 13 fl.; den 31. 15 fl.; im September den 6. 12 fl.; den 14. 13 fl.; den 21. 37 fl.; den 28. 17 fl.; im Oktober den 5. 18 fl.; den 12. 18 fl.; den 19. 16 fl.; den 26. 13 fl.; im November den 2. 8 fl. 24 fr.; den 9. 19 fl. 52 fr.; den 16. 23. und 30. je 14 fl. 12 fr., im Ganzen

807 fl. 22 fr. Die Zahlungen vom 2. November an wurden mit Einwilligung des Beklagten zum Theil an seine Hilfsarbeiter geleistet. Hiernach ergibt sich ein Guthaben des Klägers im eingeklagten Betrage von 185 fl. 16 fr.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten zur Zeit un- bekannt ist, ergeht

Beschluß.  
Wird Tagfahrt zur letzten mündlichen Verhand- lung der Sache auf  
Montag den 21. Juli l. J.,  
Vormittags 8 Uhr,  
angeordnet, und hiezu der Beklagte auf dem Wege unter Androhung der Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die nachträglich vorgebrachten Klagehathachen für zugestanden angenommen und er mit seinen Einreden, soweit solche nicht schon in der Verhandlung vom 21. Januar laufenden Jahres vorgebracht sind, ausgeschlossen würde.

Zugleich wird demselben aufgegeben, bis zur Tag- fahrt einen dahier wohnenden Einwandungsgewalt- haber in öffentlicher Urkunde aufzufassen, widrigen- falls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihm selbst eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.  
Pahr, den 12. Juni 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Geppert.

3.1.407. Nr. 7663. Karlsruhe. (Zahlungs- sverre.) Nach Bescheinigung des früheren Besizes und des Verlustes ohne Wissen und Willen wird auf Antrag der Wittve Gbert aus Grün die Zahlung der badischen 4 1/2 prozentigen Staatsobligation Nr. 3510, der Zinsscheine und Zinsenrechnungsscheine gesperrt.  
Karlsruhe, den 6. Juni 1862.  
Großh. bad. Stadtamtsgericht.  
Jungmanns.

3.1.359. Nr. 2041. Koet. (Aufforderung.)  
In dem Grenzbezirke des groß. Hauptzollamts Koet sind seit Oktober 1861 bis jetzt folgende zollpflichtige Gegenstände aufgefunden worden:  
13 Fäßchen mit feiner Parfümerie,  
1 baumwollene Bettdecke,  
2 Rabellaffen mit feinemem Ueberzug,  
2 Fäßchen aus bemaltem und vergoldetem Porzellan,  
1 Teller von weißem Porzellan,  
1 Wärmegäßchen von weißem Fayence,  
2 Teller von dto. „ „  
2 Schüsseln von braunem „ „  
2 Teller und 1 Schüssel von emaillirtem „ „  
grobe Gifenwaare, darunter ein Kammhaken und eine Schraube mit Mutter, 9 Pfd.,  
1 Stangengehäß mit Kette von verzinnem Eisen,  
1 alter Krummet.

Die Eigentümer dieser Gegenstände werden aufge- fordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu melden und darüber zu rechtfertigen, widri- genfalls dieselben, als eingeschmuggelt, zu Gunsten der groß. Staatskasse konfiszirt würden.  
Koet, den 16. Juni 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Siegel.

3.1.358. Nr. 5401. Staufen. (Aufforde- rung und Fahndung.) Anton Gutmann von Feldkirch ist der Entwendung eines Hundes zum Nach-

theil des Franz Josef Schumacher von Bremgarten beschuldigt. Derselbe ist flüchtig und wird aufgefor- dert, sich binnen 3 Wochen hierüber diefalls zu verantworten, widrigenfalls nach Affenlage das Erkenntniß gefällt würde. Zugleich bitten wir um Fahndung auf Gutmann und den entwendeten Hund. Letzterer ist ein Hofhund von weißer Farbe und mit gelben Tupfen, er ist 1 1/2 bis 2 hoch, 1/2 Jahr alt und hört auf den Namen „Greif“.  
Staufen, den 29. Mai 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Wolffinger.

3.1.382. Nr. 6169. Raftatt. (Aufforde- rung und Fahndung.) In Untersuchungsachen gegen Veronika Gpf von Au am Rhein, wegen Diebstahls, hat sich die Beschuldigte von Hause ent- fernt und ihr Aufenthalt ist unbekannt.  
Dieselbe wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zur Verantwortung über die am 18. April und in den Tagen vorher in Durmersheim und Bietigheim verübten Diebstähle zu stellen, da sonst Erkenntniß nach Lage der Akten gegeben würde.  
Zugleich bitten wir die betreffenden Behörden, die Beschuldigte auf Betreten hieher einzuliefern.  
Dieselbe ist 20 Jahre alt, Stiefkinder des Koetma- chers Karl Kraus von Au, und dem Bettel ergeben.  
Raftatt, den 13. Juni 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kärcher.

3.1.381. Nr. 4416. Freiburg. (Aufforde- rung und Fahndung.) Oregelbauer Mathias Geyrig von Wellingen, k. k. württemb. Ober- amts Rothweil, ist des Verbrechens der Münzfälschung angeklagt. Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 21 Tagen zu seiner Einvernahme dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebnisse der Untersuchung gefällt würde.  
Zugleich ersuchen wir, unter Befügung des Signa- lements des Angeklagten, die groß. Polizeibehörden, auf den Angeklagten zu schauen und ihn im Betretungsfalle hieher einzuliefern.  
Signallement.  
Alter, 28 Jahre; Größe, 5' 9" 6"; Statur, schlant; Angesicht, länglich; Haare, blond; Stirne, schmal; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase, proportionirt; Wangen, voll; Mund, mittler; Zähne, gut; Kinn, rund; Beine, gerade. Besondere Kenn- zeichen: keine.  
Freiburg, den 18. Juni 1862.  
Großh. bad. Landamtsgericht.  
Leiblein.

3.1.396. Nr. 6760. Raftatt. (Bekanntma- chung.)  
Die Auffindung einer Kindesleiche am Bahnhof dahier betr.  
Beifolgt.

Nachträglich zu unserm Aufschreiben in dem Blatte dieser Zeitung vom 10. v. Mts., worin am 8. Mai im Bahnhofabtritt hier eine Kindesleiche gefunden wor- den ist, machen wir noch bekannt, daß die Leiche nicht nur in die beschriebene Kopfbedeckung eingewickelt, sondern daß dieser Pad auch noch mit einem Papier umwickelt und durch eine Schnur zusammengebunden war.  
Das Papier war ein großer Bogen blaues Juter- papier und die Schnur war etwa 3 Ellen lang, mehr- fach und roh zusammengebunden und von der gewöhn- lichsten Art.  
Raftatt, den 18. Juni 1862.  
Großh. bad. Amtsgericht.  
Kärcher.

3.1.298. Nr. 6970. Durlach. (Verschol- denheitsklärung.) Da Verward Brückel von Kleinsteindach der diesseitigen Aufforderung vom 20. März 1861, Nr. 3169, keine Folge geleistet hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Ver- mögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheits- leistung in fürsorglichen Pfand gegeben.  
Durlach, den 13. Juni 1862.  
Großh. bad. Oekramt.  
Spangenberg.

Table with columns: Frankfurt, 20. Juni 1862, Staatspapiere, Anleihen-Russe, Per comp., etc.

Table with columns: Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten, Frankfurt, 20. Juni 1862, etc.

Table with columns: Gold und Silber, Amsterdam, Antwerpen, Augsburg, Berlin, Bremen, Brüssel, etc.